<u>öffentlich</u>	Anfrage

Geschäftszeichen	Datum	ANE/2020/004
	09.06.2020	ANF/2020/001

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Kenntnisnahme	10.06.2020

## Anfrage der Grüne-Fraktion Hortbetreuung

## Anlage/n

1 Gruene Anfrage\_Hort\_BKS\_10\_06\_2020\_inkl\_Kreisantrag



Hort-Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen, BKS 10.06.2020

Es liegt ein Antrag der Kreisfraktionen FDP/CDU/Grüne zur Geschwisterermäßigung für Hortkinder für den Jugendhilfeausschuss am 18. Juni 2020 vor (Anhang). Die drei antragstellenden Kreisfraktionen fordern u.a. die Einrichtung einer Arbeitsgruppe aus Kreispolitik, Kommunen und Fachleuten zur Weiterentwicklung der nachschulischen Betreuung. Das Wedel Schulauer Tageblatt der Lokalzeitung kommentierte diesen Antrag mit der Überschrift "Sind Horte im Kreis Pinneberg ein Auslaufmodell?"

Die Verwaltung wird gebeten, folgende Frage zu beantworten:

Gab es im Vorwege schon eine Kontaktaufnahme/Fragen seitens der Kreisverwaltung zu unserem Hort in der DRK-Kita vor Ort?

Die Verwaltung wird gebeten, unseren Fachausschuss über das weitere Geschehen auf Kreisebene in den kommenden Monaten transparent auf dem Laufenden zu halten, u.a.:

Wie lauten die Informationen, die die Stadtverwaltung als Rückkopplung an die Kreisverwaltung zu unseren Hortplätzen in der DRK-Kita gibt?

Wie lauten die Zwischenergebnisse/Ergebnisse der Arbeitsgruppe?

Begründung: Aus Sicht der Grünen Fraktion ist es dringend erforderlich, dass wir seitens der Verwaltung transparent über die Tätigkeit/Zielsetzungen der "Hort-Arbeitsgruppe" auf Kreisebene informiert werden. Die Hort-Plätze sind elementarer Bestandteil unserer schulischen Ganztagsbetreuung. Nicht nur, weil wir jeden einzelnen Platz für die Betreuung von Grundschüler\*innen benötigen – wir haben einen hohen Bedarf an SKB-Plätzen in Wedel – sondern auch, weil wir für kranke und verhaltenskreative Schulkinder Betreuungsplätze benötigen, die von hochqualifiziertem Personal geleitet werden. In der Schulkinderbetreuung finden nicht alle diese Kinder einen Betreuungsplatz bzw. verlieren diesen wegen auftauchender Probleme wieder. Auch sind die Betreuungszeiten im Hort länger und die Betreuung findet auch verlässlich ganztags in den Ferien statt. In Wedel haben wir jetzt schon keine weiteren räumlichen Kapazitäten für weitere SKB-gruppen. Auch die Suche nach neuen Räumen wird uns vor Probleme stellen. Wir können also auf unsere Hortplätze in Wedel nicht ohne weiteres verzichten, denn es werden sonst Kinder auf der Strecke bleiben. Deswegen müssen wir versuchen, der Kreisebene die Vorteile eines Hortes deutlich zu machen. Der Wegfall von Hortplätzen hinterließe sicherlich nicht nur in unserer Gemeinde große Lücken in der Betreuung.

Petra Kärgel, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen





An die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses Frau Kell-Rossmann

c/o Verwaltung, Fraktionen

Pinneberg, den 24. Mai 2020

## Geschwisterermäßigung für Hortkinder

Wir beantragen

- 1. dass der Kreis Pinneberg ab Beginn des Kitajahres 2020 die Geschwisterermäßigung für die Hortkinder analog der neuen landesweiten Regelung für die Krippen- und Elementarkinder für die beiden folgenden Kitajahre, also bis 31.07.2022, übernimmt und die dafür anfallenden Kosten in Höhe von 420.000€ pro Jahr in den Doppelhaushalt einzuplanen. Hintergrund dazu ist das Kita-Jahr geht vom 01. August bis 31. Juli und damit weicht vom Haushaltsjahr ab.
- fraktionsübergreifenden 2. die Einrichtung einer Arbeitsgruppe Weiterentwicklung der nachschulischen Betreuung, die spätestens zu den Verhandlungen des Doppelhaushalt 2023/ 2024 eine Nachfolgeregelung für die Geschwisterermäßigung erarbeiten soll. Mit dem Blick auf den kommenden gesetzlichen Anspruch auf Ganztagsbetreuung. ausdrücklich alle nachschulischen Betreuungsformen einbezogen werden. Die Einzelheiten, wer neben Politik (Schule und JHA) und Verwaltungsseitig an der Arbeitsgruppe, beteiligt sein wird, soll im JHA und SKS diskutiert werden.

## Begründung:

Im Kreis Pinneberg werden ab dem 01. August 2020, 767 Kinder im Hort betreut.

In dem neuem Kita-Reform Gesetz ist in der gültigen Fassung, die am 01. Januar 2021 in Kraft tritt, wurde die Geschwisterermäßigung im Hort nicht berücksichtigt.

Der Kreis Pinneberg hat die Hortbetreuung, anders als das Land, immer als eine Form der Kindertagesbetreuung anerkannt und auch bei der Geschwisterregelung Kitas, Hort und Kindertagespflege gleichbehandelt. Die gültige Geschwisterermäßigung sieht vor, dass der Elternbeitrag beim zweiten Kind nur noch 50% beträgt, für alle weiteren Kinder entfallen die Elternbeiträge. Mit dem vorliegenden Antrag soll insbesondere den Eltern, deren Kinder im Hort betreut werden, die notwendige Sicherheit gegeben werden, dass die Geschwisterermäßig auch in einer neuen Satzung Bestand hat.

Des Weiteren verschaffen wir den Städten und Gemeinden und den Trägern, die dringend benötigte Planungs- und Vorbereitungszeit, um adäquate Alternativen zur jetzigen Hortbetreuung zu entwickeln und umzusetzen.

Brigitta Schnieder
Jugendpolitische
Sprecherin
FDP Kreistagsfraktion

Ortwin Schmidt
Jugendpolitischer
Sprecher
CDU Kreistagsfraktion

Nadine Mai Jugendpolitische Sprecherin Bündnis 90/ Die Grünen Kreistagsfraktion